

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Marktgemeinderat Triefenstein
Sitzungstag:	13.04.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20.56 Uhr
Sitzungsort:	Saalbau Lengfurt, Friedrich-Kirchhoff-Str. 53,

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

2. Bürgermeister

Frau Karin Öhm	
----------------	--

3. Bürgermeister

Herr Torsten Gersitz	
----------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Dr. Bruno Hock	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Ralph Scheller	
Herr Stefan Senger	
Herr Werner Thamm	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Christian Völker	
Herr Peter Weis	

Verwaltung

Herr Martin Jäger	
-------------------	--

Schriftführerin

Frau Birgit Tschöp	
--------------------	--

Abwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Daniel Gravera	entschuldigt
---------------------	--------------

1. Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 07.04.2021 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 09.03.2021, die öffentliche Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses vom 16.03.2021 sowie die öffentliche Sitzung des Bau- und

Umweltausschusses vom 27.03.2021 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschriften sind somit angenommen.

Die Niederschrift zu der vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.03.2021, der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.03.2021 sowie der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 27.03.2021 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
 - 1.1 Bekanntgabe Vergabe nichtöffentliche Sitzung
 - 1.2 Anfragen aus der letzten Sitzung
 - 1.3 Corona Teststation Sachstandsbericht
 - 1.4 Anträge Regionalbudget
 - 1.5 Bereitstellung von Gartenwasser in Lengfurt
 - 2 Haushaltsberatung 2021 - Verwaltungshaushalt; Beschluss
 - 3 Haushaltsberatung 2021 - Vermögenshaushalt; Beschluss
 - 4 Haushaltsberatung 2021 - Haushaltssatzung; Beschluss
 - 5 Haushaltsberatung 2021 - Investitionsprogramm 2021 bis 2025; Beschluss
 - 6 Erledigung der Prüfungsfeststellungen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019
 - 7 Feststellung der Jahresrechnung 2019 gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung), Beschluss
 - 8 Entlastung der Jahresrechnungen 2012 bis 2019 gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO; Beschluss
 - 9 Bauantrag 9/2021; Umbau und Sanierung eines Wohnhauses, Nutzungsänderung eines Teilbereichs, Neubau eines Balkons und einer Außentreppe; Rathausstraße 19, Fl. Nr. 6, Lengfurt; Beschluss
 - 10 Bauantrag 11/2021; Neubau eines Unterstandes für Verkaufsautomaten; Am Wingert 20, Fl. Nr. 5933, Lengfurt; Beschluss
 - 11 Bauantrag 12/2021; Vollständige Beseitigung der bestehenden Gebäude und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Ulrich-Herold-Straße 12, Fl. Nr. 1500, Trennfeld; Beschluss
 - 12 Bauantrag 13/2021; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport; Adenauerstraße 11, Fl. Nr. 262/82, Lengfurt; Beschluss
 - 13 Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Ausweisung einer Sondergebietsfläche zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Fl. Nr. 727 - Rettersheim; Beschluss
 - 14 Antrag der SPD - Gestaltung Wildparkplätze Mainlände, Homburg
 - 15 Anfragen
- Dank an Kämmerer Herr Jäger
15.
1

Öffentlicher Teil

1 Bekanntgaben

1.1 Bekanntgabe Vergabe nichtöffentliche Sitzung

1. Strombündelausschreibung

Der Markt Triefenstein beteiligt sich erneut für die Jahre 2023 bis 2025 an der Strombündelausschreibung der KUBUS GmbH mit der Beschaffung von Normalstrom (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich).

2.

Baumaßnahme: Sanierung Abwasserpumpwerk „Steinerner Sand“ Lengfurt
 Gewerk: Vergabe Ingenieurleistung
 Vergabe an: Ingenieurbüro Dipl. Ing. Thomas Hart, Marktheidenfeld zum Preis von 15.000 € netto

1.2 Anfragen aus der letzten Sitzung

Prüfung Elektrotankstelle Standort Höhe Hauptstraße 38, Ortsmitte Trennfeld

Die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Elektrotankstelle am Standort Triefenstein wurden durch das Bauamt mit folgendem Ergebnis geprüft:

Es muss ein Verteilerschrank mit Zähler installiert werden und der komplette erdseitige Elektroanschluss hergestellt werden. Der Kasten würde dann zusätzlich auf dem Gehweg stehen. Ladesäule ca. 3.000 € bis 5.000 € je nach Ausführung = Kostenübernahme Main Spessart Solar

Verteilerkasten mit Zählervorrichtung ca. 4.500 € und Stromanschluss inkl. Erdarbeiten ca. 3.000 € .
 Insgesamt ist mit Kosten von ca.7.500 EUR € je nach Ausführung zu rechnen.

Unabhängig davon wäre zu überlegen, ob es nicht wirtschaftlichere aber auch sinnvollere Standorte in Triefenstein gäbe, die auch entsprechend Nachfrage erhalten würden. (z.Bsp. Triefensteinhalle aufgrund vorhandener Elektroinstallation/Nähe zum See etc.)

1.3 Corona Teststation Sachstandsbericht

Die Vorbereitungen laufen. Die Ausstattung, die sehr umfangreich sei, werde noch geliefert. Deshalb verzögere sich der Start. Insgesamt meldeten sich 28 Freiwillige, um bei der Teststation ehrenamtlich mitzuwirken. Die Schulung sei am kommenden Samstag in der Triefensteinhalle mit Unterstützung des BRK und Herrn Dr. Hock geplant. Voraussichtlich nächste Woche am Mittwoch könne das Testzentrum starten. Die Homepage sei vorbereitet. Hier sei die Terminvergabe möglich, so die Bürgermeisterin.

1.4 Anträge Regionalbudget

Über den Markt Triefenstein wurden 5 Anträge für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudget 2021 eingereicht:

- Pro Waldbad Beton-Dehnfugen
- Markt Triefenstein Heiraten im Himmelreich mit Blick über Triefenstein
- Markt Triefenstein Liegen mit dem richtigen Schwung
- Kunst im Schloss Eichenpflanzung für Josef Beuys
- SV Frankonia Lengfurt Mehrgenerationen Outdoor-Trainingsbereich

Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet am 16.04.2021 statt. Max. Anteil läge bei Förderfähigkeit dieser Projekte bei 3.500 EURO.

1.5 Bereitstellung von Gartenwasser in Lengfurt

1. Derzeit zu 100 % Notversorgung durch Einkauf mit Spessartwasser in Lengfurt – kein Brunnenwasser (Das Waldbad wird mit Abschlag vom Brunnen befüllt werden) – daher können wir das Gartenwasser in Lengfurt nicht wie geplant am 15.4. anstellen.
2. Von der Marktheidenfelder Gruppe wird Wasserknappheit angemahnt – Priorität ist Versorgung der Haushalte mit Trinkwasser!
3. Mit Schreiben vom 06.04.2021 wurden die Gartenbesitzer informiert, sich zwecks Bewässerung Ihres Gartens Alternativen bis zur geregelten Umstellung zurück auf den Tiefbrunnen Lengfurt zu überlegen oder die Bepflanzung den Gießmöglichkeiten anzupassen mit dem Hinweis, dass an den Quellen in Homburg und Trennfeld das Wasserzapfen für die Gartenbewässerung möglich ist
Wir haben lieber vorher informiert, nicht dass bei Anlegen eines Nutzgartens die fehlende Wasserversorgung von den Bürgern angemahnt wird.
4. Sobald wieder Wasser aus dem Tiefbrunnen Lengfurt genutzt werden kann, werden wir umstellen (Aufwand des An- und Abstellen von Gartenwasser liegt bei ca. 3 Arbeitstagen – insgesamt mit Information an Bürger über Presse brauchen wir 1 Woche für die Umstellung.
5. Aber! Gartenwasser kann jederzeit wieder abgestellt werden, falls wieder Umstellung auf Spessartwasser erfolgen muss (u.a. wegen Wasserqualität bzw. wegen Sanierung Tiefbrunnen)
6. In diesem Zuge ist auch der Einbau von Wasserzählern ab nächster Saison geplant, um von der Pauschalabrechnung, die bislang erfolgt, auf Zähler umstellen zu können.
7. Appell an alle Einwohner Triefensteins, mit unserem Trinkwasser sparsam und sorgfältig umzugehen.

2 Haushaltsberatung 2021 - Verwaltungshaushalt; Beschluss

Sachverhalt:

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2021.

Der Verwaltungshaushalt 2021 ist, aufgrund des Rechnungsergebnisses 2019, durch im Jahresvergleich durchschnittliche Zuweisungen und Umlagen geprägt.

Auf der Einnahmenseite sind sichere Einnahmen vor allem bei der um rund 150.000 € gestiegenen Schlüsselzuweisung zu erwarten. Die im November 2020 übermittelten Beträge zur Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer / Umsatzsteuer / Körperschaftsteuer/ Grunderwerbsteuer) von rund 3.373.478 € können aufgrund der aktuellen Steuerschätzung vom Nov./Dez.2020 und Empfehlungen der Fachverbände nach dem Einbruch des Vorjahres 2020 um rund 10 %, wegen der Pandemiebedingungen, wieder in Höhe des Jahres 2019 erwartet werden.

Die Grundsteuer A und B in Höhe von 445.000 € stellen wieder eine stabile Einnahmegröße bei den Realsteuern dar.

Die beim Markt Triefenstein massiv schwankenden Gewerbesteuereinnahmen wurden aufgrund des aktuellen Vorauszahlungssolls mit 1,5 Mio € zum Ansatz gebracht.

Auf der Ausgabenseite muss die Kreisumlage auf Grund der Erhöhung des Umlagesatzes um 0,5 Prozentpunkte mit 2,2 Mio € um rund 100.000 € höher angesetzt werden.

Die im Entwurf des Verwaltungshaushalts 2021 zu erwartende Zuführung für Kredittilgungen und Investitionen im Vermögenshaushalt hat sich um 765.833 € auf 1.647.492 € erhöht ist aber aufgrund der aktuellen Lage immer noch mit vielen Fragezeichen behaftet.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts von 9.724.769 € im laufenden Jahr 2021 liegt mit rund 1 Mio € über dem Vorjahresansatz und 1 Mio € unter dem Ergebnis 2019.

Die Haushaltsansätze wurden im Einzelnen auf der Grundlage der Mitteilungen des statistischen Landesamtes, der aktuellen Sollstellungen und Steuerschätzungen sowie der durchschnittlichen Ergebnisse unter erneut sparsamster Ausgabenkalkulation der Vorjahre eingestellt.

Anhand der Übersichten wird das Gremium über die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes informiert. Einzelne Einnahme- und Ausgabepositionen werden dabei eingehend erläutert.

Verwaltungshaushalt 2021			
03.03.2021	Ergebnis	HH- Ansatz	HH- Ansatz
Wichtigste Einnahmen und Ausgaben	2019	2020	2021
	Eur	Eur	Eur
Davon sind die wichtigsten Einnahmen:	10.747.624	8.745.684	9.724.769
Grundsteuer A	29.830	30.000	30.000
Grundsteuer B	400.044	415.000	415.000
Gewerbesteuer brutto	2.331.825	1.200.000	1.500.000
Einkommensteuerbeteiligung	2.866.601	2.617.560	2.859.500
Umsatzsteuerbeteiligung	218.380	178.000	180.295
sonst. Steuern (Hundesteuer, Jagdpacht)	15.530	16.263	16.263
Schlüsselzuweisung	680.352	1.027.492	1.128.040
Sonst. allg. Zuweisungen (KöSt, Grund.Erw.St)	324.703	315.000	333.683
Verwaltungsgebühren	44.307	45.000	45.000
Benutzungsgebühren (Schwimmbad, Friedhöfe, Verk-üb.)	120.646	100.350	105.600
Verbrauchsgebühren (Wasser/Kanal)	958.214	960.000	975.000
Mieten und Pachten	98.319	110.041	94.341
Sonstige Betriebseinnahmen (Spenden / NK- / Vorst.)	63.645	36.820	240.800
Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	40.365	30.000	29.500
Zuweisungen vom Land (Schule/Straßen/Kindergärten)	1.003.637	1.008.862	1.171.915
Konzessionsabgaben Eon u. Gasuf	104.496	99.500	99.500
Davon sind die wichtigsten Ausgaben:	10.747.624	8.745.684	9.724.769
Personalausgaben incl. Nebenausgaben	1.680.175	1.634.975	1.577.160
Gebäude- und Grundstücksunterhalt	69.402	63.800	59.200
Unterhalt von Betriebsanlagen (W+K, Sportz., Wege)	256.850	224.900	251.700
Verwaltungsausstattung und Werkzeuge	162.998	112.500	120.950
Bewirtschaftung (W+K, Reinhg., Heizung, Müll, Klärschl)	246.279	221.542	234.084
Fahrzeugbetrieb und -unterhalt	76.375	69.957	68.627
lfd. Schulaufwand (Bücher/Schwimmunt./Mittagsb.)	54.001	52.600	50.100
Betriebsenergie u. -Wasser (Straßenbel./Sportz./W+K)	246.622	219.700	206.700
Sonst. Betriebsaufwand (Schülerbef./Dienstl.-Vertr.)	274.881	236.112	260.000
Versicherungen (Geb./Gde.-Haftplf. u. Unfall)	93.137	95.514	94.477
Geschäftsausgaben (Bürobed./Post/Sachverst./lfd. Zins)	160.743	154.005	141.035
Zuweisungen Zweckverbände MAR (Wasser/Schule)	259.157	273.413	350.000
Kreditzinsen	68.706	59.002	55.384
Gewerbesteuerumlage (35 % vom Grundbetrag)	161.973	120.000	150.000
Kreisumlage (47,5 %)	2.200.163	2.100.518	2.205.072
Betriebskostenförderung Kindergärten	1.525.322	1.500.000	1.650.000
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.553.209	881.659	1.647.492
2. Schuldenstand der Gemeinde 01.01.21	3.983.682		
4.373 EW am 31.12.2019	911		
3. Rücklagenstand der Gemeinde	1.760		
Mindestrücklage ca.	80.000		

Folgende Hinweise und Rückfragen aus dem Gremium werden näher erläutert:

Sonst. Betriebsaufwand - Schülerbeförderung: Für die eingesetzten Verstärkerbusse wegen des Wechselunterrichts wurden die Zuschussmöglichkeiten geprüft. Ein entsprechender Förderantrag über den ÖPNV des Landkreises ist gestellt.

Bewirtschaftung - Klärschlamm Entsorgung: Der im Polder noch lagernde Klärschlamm kann in diesem Jahr entsorgt werden. Die jährlichen Entsorgungskosten sinken dann wieder auf das Niveau von 80 bis 90 Tonnen Trockenmasse.

Personalausgaben: Der Ansatz wurde auf der Grundlage des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2020 mit einem Aufschlag von rund 50.000 € kalkuliert und beinhaltet auch die erwartete Tarifierhöhung.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts laut vorgenannten Zahlen zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2021 laut vorgenannten Zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

3 Haushaltsberatung 2021 - Vermögenshaushalt; Beschluss

Sachverhalt:

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2021.

Der Entwurf des Vermögenshaushalts wurde mit der bereits bekannten Maßgabe erstellt, die Einnahmen und Ausgaben der neu notwendigen und bereits begonnen Maßnahmen aufzulisten.

Die Verschuldung seit der Verdopplung des Schuldenstandes im Jahr 2014, ist zwischenzeitlich wieder unter die 4-Millionen-Marke gesunken.

Aus dem Verwaltungshaushalt können voraussichtlich 1.647.492 € zugeführt werden.

Nach Hinzurechnung der Investitionspauschale von 126.500 € und Abzug der regelmäßigen Tilgungsverpflichtungen von 249.158 € verbleibt für 2021 eine freie Finanzspanne von 1.524.834 €.

Durch bereits zugesagte und im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich zu erwartende staatliche Zuweisungen für jetzt abgeschlossene Maßnahmen der Vorjahre können zusätzliche Einnahmemittel in Höhe von knapp 870.000 € eingestellt werden.

Hinzu kommen Einnahmen aus Beiträgen und Kostenbeteiligungen und Verkäufen in vergleichbarer Höhe des Vorjahres von ca. 450.000 €.

Damit stehen rund 2.838.434 € für Investitionsvorhaben zur Verfügung.

Anhand der Übersicht wird das Gremium über den Entwurf zu den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts informiert. Dabei werden einzelne Einnahme- und Ausgabepositionen näher erläutert.

Vermögenshaushalt 2021			
03.03.2021	Einnahmen	Ausgaben	
	Ansatz	Ansatz	
Verwaltung - Ausstattung (GPS-Gerät/Datenschutz ILE)		13.990	
Feuerwehr - laufender Bedarf		5.000	
Feuerwehr - Fahrzeug Le Ausschreibung		18.700	HLF / Zuwendung Folgejahr; FW-Bedarfsplan
Schule - Ausstattung (Digitales Klassenzimmer)	47.000	56.700	
Bildstöcke (Rettersheim)	3.000	15.000	Auftrag vergeben
Kultur- und Heimatpflege - Partnerschaftsverein		3.000	jährlich
Kultur- und Heimatpflege - Mutterhauswald		1.000	einmalig
Bürgerbus + soziale Projekte		130.000	Spende
Kirchturmsanierung Le (2. Rate)		50.000	Rest
Kinderspielplätze		5.000	
Kindergarten Homburg (Restförderung / Schlussrg.)	499.300	250.000	
Kindergarten Lengfurt (Planung für FAG-Antrag)		80.000	Planung
Kindergarten Trennfeld (weiter Renov. Trägerver.?)		7.000	Antrag Restsumme
Turnhalle - Generalsanierung (Planung FAG-Antrag läuft)		200.000	Beginn der Maßnahme Innensanierung
Waldbad - Gebäude/ Gelände / Anlagen	30.000	105.000	Pumpe 30% Förderung
Digitale Bestandspläne / Baumkataster (UVV)		87.000	
Gemeindegrundstück (Tre.)	191.300	150.000	
Infrastruktur DSL (Restförderung)	241.100		
Städtebau / Kommunales Förderprogramm (Einzelrn. VN)	29.400		
Straßenbau allgem. (Strabspauschale / Reparaturen)	50.000	50.000	
Straßenbeleuchtung (UH + Maintalstr)		200.000	
Wasserläufe / Oberflächenwasser (BA 2 von 3)		850.000	
Abwasserbeseitigung - Digitales Kanalkataster		100.000	Förderung?
Abwasserbeseitigung - Tiefbau Planung RRB Le.	30.000	50.000	Planung Mainkai
Abwasserbeseitigung - Pumpw. (St.Sand/HZ/Ho) Kläranl.		175.000	
Bauhof - Geräte (Kehrm. U. Bühne)		19.950	bestellt
Feldwege (Jagdgenossen)	2.500	5.000	
Fremdenverkehr - Tourismus (komm. Allianz)		3.000	jährlich
Gewerbegrundstücke (Kaufoptionen)		5.000	jährlich
Wasserversorgung - Tiefbau	20.000	100.000	
Wasserversorgung - Betriebsanlagen (Tiefbr. Planung)		60.000	
Sonst. unbeb. gdl. Grundbesitz (Land+Forst)	5.000	28.094	jährlich
Gemeindliche Gebäude Lengfurt alte Schule	195.000		
Gemeindliche Gebäude Homburg Schloss/Mühle		30.000	Planungskosten Dach Mühle
Gemeindliche Gebäude Rettersheim BBH		5.000	Fojer
Gemeindliche Gebäude Trennfeld alte Schule		10.000	
Investitionspauschale	126.500		
Allgemeine Rücklage (Mindestrücklage)			fehlt - Corona
Kredite - planmäßige Tilgung		249.158	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.647.492		
Summen	3.117.592	3.117.592	

Folgende Hinweise und Rückfragen aus dem Gremium werden näher erläutert:

Straßensanierungen: Haushaltsmittel zur Sanierung kompletter Ortsstraßen konnten in diesem Jahr nicht eingestellt werden, obwohl sich Schäden an den Versorgungseinrichtungen (Wasser / Kanal) häufen. Es wird versucht, dafür entsprechende Planansätze im Investitionsprogramm aufzunehmen.

Straßenbeleuchtung: Die Hülsen für die neuen Lampen in der Ulrich-Herold-Straße sind schon gesetzt. Die im Vorjahr vergebene Maßnahme ist noch nicht fertiggestellt und abgerechnet.

Wasserläufe / Oberflächenentwässerung: Die Möglichkeit, nachträglich Beiträge für den Bau des Regenrückhaltebeckens am Hartgraben zu erheben, wurde eingehend geprüft. Bei dem Becken handelt es

sich nicht um einen Anlagenteil der Abwasserbeseitigungsanlage, sondern um Daseinsvorsorge zum Katastrophenschutz bei Extremwetterereignissen. Hierfür ist eine Beitragserhebung nicht vorgesehen.

Abwasserbeseitigung: Nach den über die Verbesserungsbeiträge abgerechneten Maßnahmen der vergangenen Jahre fallen auch weiterhin laufend Investitionskosten für die Abwasserbeseitigung an, da der Prozess der Abwasserbehandlung ständig auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten werden muss und verbrauchte Anlagenteile von Kanälen, Pumpwerken und der Kläranlage rechtzeitig ersetzt werden müssen. Diese Investitionskosten werden über die Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt, soweit hierfür keine Beträge erhoben werden. Neubaumaßnahmen von Entlastungskanälen zur Verbesserung der hydraulischen Situation in Lengfurt, werden in den kommenden Haushaltsjahren wegen vorliegender Wasserrechtsbescheide notwendig.

Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung: Unmittelbar nach der Rechnungslegung 2020 steht die Neukalkulation der Gebühren in beiden Bereichen für den neuen Abrechnungszeitraum ab 01.10.2021 an.

Bürgerbus und soziale Projekte: Da die eingestellten Mittel vom Spender ausdrücklich hierfür zweckgebunden überlassen wurden, ist eine Verwendung der Gelder zur Deckung anderweitiger Ausgaben nicht möglich.

Waldbad – Gebäude / Gelände / Anlagen: Die vorhandene Pumpe ist veraltet, so dass mit einem kurzfristigen Austausch zu rechnen ist. Aktuell kann diese Investition mit 30 % gefördert werden und durch die zu erwartende Stromersparnis von rund 50 % ist mit einer Amortisation innerhalb von 5 Jahren zu rechnen. Wegen der grundsätzlichen Frage, ob der Haushaltsansatz im Blick auf die anstehenden Maßnahmen bei den Pflichtaufgaben zu vertreten ist, fasst der Haupt- und Finanzausschuss über die Einstellung der Ausgabemittel einen gesonderten

Beschluss:

Der geplante Austausch der Pumpe ist mit Bruttobeträgen von 100.000 € bei den Ausgaben und 30.000 € bei den Einnahmen in den vorliegenden Entwurf des Vermögenshaushalts einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	5	
Nein-Stimmen:	2	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts laut vorgenannten Zahlen zu beschließen.

GR Virnekäs bedankt sich beim Kämmerer für die Erstellung des Haushaltsplans, der bei einer so umfangreichen Gemeinde sicher nicht einfach sei. Er vermisse jedoch, dass keine einzige Straßensanierung enthalten sei. Noch weitere fünf Jahre zu warten, sei ihm zu lange. Den Brunnen müsse man so schnell als möglich sanieren. Jedoch solle man die Sanierung der Schulturnhalle neu überdenken. Er könne sich vorstellen, die Turnhalle neu zu bauen und auf dem Schulgelände zu integrieren. Das Bestandsgebäude Foyer und Hallenbad solle man zurückbauen oder einer Folgenutzung zuführen. Er befürworte das Waldbad zu verkleinern, beispielsweise das Sprungbecken zurückzubauen und die Technik dort zu verbauen.

GR Engelhardt ergänzt, sie habe bereits in der Finanzausschuss-Sitzung gesagt, dass man sich wesentlich mehr auf Pflichtaufgaben als auf freiwillige Aufgaben konzentrieren müsse. Als Kür bezeichnet sie die Erneuerung der Pumpen im Waldbad und die Sanierung der Schulturnhalle auf Anfrage der Vorsitzenden.

GR Holzmann zeigt sich verwundert über diese Diskussion. Die Turnhallensanierung sei in früheren Sitzungen beraten und beschlossen worden. Sie sehe keine Position, die man streichen könne, um schnell Straßensanierungen durchführen zu können.

GR Senger erwähnt den Beschluss 2017: das Waldbad ohne große Investitionen weiterzubetreiben.

Der Weiterbetrieb des Waldbads stehe, so Vorsitzende Deckenbrock überhaupt nicht zur Diskussion. In der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung habe man einen extra Beschluss zur Erneuerung der Pumpen gefasst. Dieser sei mehrheitlich für die Durchführung der Maßnahme ausgegangen. Die 2017 beschlossene Verringerung des Defizits sei aufgrund der tatkräftigen Arbeit von Pro Waldbad erreicht worden, lobt sie die Arbeit des Vereins.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts 2021 laut vorliegenden Zahlen unter Berücksichtigung des heutigen Beratungsergebnisses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	3	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Haushaltsberatung 2021 - Haushaltssatzung; Beschluss

Sachverhalt:

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2021.

In der Haushaltssitzung 2020 wurde durch die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Hebesätze für die Realsteuern unterdurchschnittlich zu vergleichbaren Gemeinden festgesetzt sind.

Eine Anhebung im Jahr 2020 sollte nicht erfolgen und erst für das Jahr 2021 vorgesehen werden.

Vergleich Gemeindegrößenklassen:

	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Einwohnerzahl						
3000 bis unter 5000	342,7	341,8	334,8	334,9	333,3	333,1
Vergleich MT	320	320	320	320	350	350

Aufgrund der immer noch aktuellen Corona Pandemie hält die Verwaltung eine Anhebung der Realsteuerhebesätze für ein falsches Signal gegenüber unseren Bürgern und Gewerbetreibenden und empfiehlt dem Gremium die Hebesätze des Vorjahres weiterhin noch nicht anzutasten. Anträge von Steuerpflichtigen zur Stundung von Forderungen und Herabsetzung der Vorauszahlungen wurden bereits in 2020 und werden auch in 2021 laut Weisung des Ministeriums wohlwollend behandelt. Dies betrifft nicht Steuerschätzungen als Zwangsmaßnahme der Finanzverwaltung aufgrund fehlender Steuererklärungen (Mitwirkungspflicht des Unternehmers).

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragte die Verwaltung, dem Gemeinderat einen entsprechenden Entwurf der Haushaltssatzung 2021 laut folgenden Zahlen vorzulegen.

GR Virnekäs warnt davor, dass eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbsteuer im nächsten Jahr in erster Linie die kleineren Gewerbebetriebe belasten würde.

Die Vorsitzende sieht diese Erhöhung ebenfalls für ein falsches Signal. Ohnehin läge der Hebesatz für Gewerbsteuer über der vergleichbaren Gemeindegrößenklasse in Bayern. Sie denke bei einer Anhebung der Hebesätze eher an die Grundsteuer A und B.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende

Haushaltssatzung des Marktes Triefenstein (Landkreis Main – Spessart) für das Haushaltsjahr 2021
Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Triefenstein folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.724.769 EUR und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.117.592 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v.H.
b.) für die Grundstücke (B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Haushaltsberatung 2021 - Investitionsprogramm 2021 bis 2025; Beschluss**Sachverhalt:**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2021.

Anhand der folgenden Übersicht der Verwaltung wird das Gremium über den Entwurf zum Investitionsprogramm 2021 bis 2024 informiert. Der Umfang des Investitionsprogramms richtet sich nach Art. 70 GO, §24 KommHV in der das aktuelle Jahr und die nachfolgenden 3 Jahre aufgeführt sein müssen. Die Zahlen der Finanzplanungsjahre werden dabei im Verhältnis der voraussichtlich zur Verfügung stehenden freien Finanzspanne und auf der Grundlage der Vorjahre kalkuliert.

Schwerpunkte des Planungsansatzes für 2021 und der Folgejahre sind die Fertigstellung der laufenden notwendigen oder auch bereits begonnen Projekte wie die Schulturnhallensanierung, der Neubau des Kindergarten Lengfurt, Beschaffung eines Feuerwehrautos, die Infrastrukturverbesserung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen und der Straßenbau.

Investitionsprogramm

(gegliedert nach Aufgabenbereichen - Art. 70 GO, § 24 KommHV)

Nr.	Gliederungs-Nr.	Bezeichnung und kurze Beschreibung der Maßnahme	Gesamtkosten der Investitionen	Von den im Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen entfallen auf die HH - Jahre in EUR)			
				2021	2022	2023	2024
1	0200	Verwaltung - Ausstattung		13.990	10.000	10.000	10.000
2	1300	Feuerwehr - laufender Bedarf		5.000	5.000	5.000	5.000
3	1300	Feuerwehr - Fahrzeug/Sonstiges		18.700	190.000	15.000	200.000
4	2400	Schule - Ausstattung (Digitales Klassenzimmer)		56.700	5.000	5.000	5.000
5	3410	Denkmalpflege Bildstöcke (Rettersheim)		15.000	0	0	0
6	3410	Bürgerbus + soziale Projekte		130.000	15.000	15.000	15.000
7	3420	Kultur- und Heimatpflege - Partnerschaftsverein		3.000	3.000	3.000	3.000
8	3420	Kultur- und Heimatpflege		1.000	3.000	3.000	3.000
9	3700	Kirchturmsanierung Le (2. Rate)		50.000	0	0	0
10	4609	Offene Jugendarbeit		5.000	5.000	5.000	5.000
11	4649	Kindergarten Homburg (Restförderung / Schlussrg.)		250.000	0	0	0
12	4643	Kindergarten Lengfurt (Planung für FAG-Antrag)		80.000	860.000	1.400.000	1.300.000
13	4649	Kindergarten Trennfeld (weiter Renov. Trägerver.?)		7.000	0	0	0
14	5600	Turnhalle - Generalsan. (Planung FAG-Antrag läuft)		200.000	800.000	750.000	0
15	5700	Waldbad - Gebäude/ Gelände / Anlagen		105.000	10.000	12.000	20.000
16	6151	Digitale Bestandspläne / Baumkataster (UVV)		87.000	20.000	0	0
17	6201	Gemeindegrundstück (Tre./ Ret.)		150.000	0	0	0
18	6300	Straßenbau allgem. (Strabspauschale / Reparaturen)		50.000	50.000	50.000	50.000
19	6321	Straßenbau Lengfurt Kurt-Schumacher		0	0	0	0
20	6331	Straßenbau Rettersheim Brunnen		0	0	200.000	650.000
21	6341	Straßenbau Trennfeld Ulrich-Herold		0	0	0	0
22	6700	Straßenbeleuchtung (UH + Maintalstr)		200.000	5.000	5.000	5.000
23	6900	Wasserläufe / Oberflächenwasser (RRB BA 2 von 3)		850.000	100.000	0	0
24	7000	Abwasserbeseitigung - Digitales Kanalkataster		100.000	0	0	0
25	7000	Abwasserbeseitigung - Tiefbau Planung RRB Le.		50.000	50.000	200.000	350.000
26	7000	Abwasserbeseitigung - Pumpw. (St.S./HZ/Ho) Kläranl.		175.000	100.000	50.000	50.000
27	7711	Bauhof - Geräte (Kehrm. U. Bühne)		19.950	0	0	0
28	7800	Feldwege (Jagdgenossen)		5.000	5.000	5.000	5.000
29	7900	Fremdenverkehr - Tourismus (komm. Allianz)		3.000	3.000	3.000	3.000
30	7912	Gewerbegrundstücke (Kaufoptionen)		5.000	5.000	5.000	5.000
31	8151	Wasserversorgung - Tiefbau		100.000	40.000	40.000	40.000
32	8151	Wasserversorgung - Betriebsanl.(Tiefbr. Le Planung)		60.000	240.000	0	0
33	8800	Sonst. unbeb. gdl. Grundbesitz (Land+Forst)		28.094	7.000	7.000	7.000
34	8801	Gemeindliche Gebäude Homburg Schloss/Mühle		30.000	120.000	29.483	91.419
35	8802	Gemeindliche Gebäude Rettersheim BBH		5.000	0	0	0
36	8803	Gemeindliche Gebäude Trennfeld alte Schule		10.000	10.000	0	0
		ohne Kredite		2.868.434	2.661.000	2.817.483	2.822.419
		Kredittilgungen		249.158	252.326	255.524	258.475
		Gesamtvolumen VM-HH		3.117.592	2.913.326	3.073.007	3.080.894

In den Entwurf sind die Beratungsergebnisse der heutigen Sitzung bereits eingearbeitet:

Nr. 15 – Bruttodarstellung Pumpe Waldbad in 2021

Nr. 18 – Fortführung der jährlichen Mittel in 2024

Nr. 26 – Fortführung der jährlichen Mittel in 2024

Folgende Hinweise und Rückfragen aus dem Gremium werden näher erläutert:

Nrn. 18 – 21 - Straßenbau: Aufgrund fehlender Haushaltsmittel mussten aktuell alle Vorhaben auf die Warteliste gesetzt werden. Es sollen daher alle Möglichkeiten staatlicher Fördermittel ausgeschöpft werden. Dazu sollten an die Fördergeber deutliche Hinweise auf die aktuelle Notlage der Gemeinden gerichtet werden um die Situation zu verbessern.

Nr. 12 - Kindergarten Lengfurt: Hier wird die Höhe der Ansätze näher erläutert. Im Investitionsprogramm werden die zu erwartenden Förderungen (bis zu 80 %) nicht dargestellt. Im Vergleich zu den Kosten früherer Maßnahmen ist zu beachten, dass in Lengfurt aktuell auf der Grundlage eines Neubaus kalkuliert wird.

Nr. 34 – Gemeindliche Gebäude Homburg: Die eingestellten Beträge betreffen zwei Gebäude Schloss Homburg und die Schlossmühle.

Insgesamt wurde positiv festgestellt, dass auch in den Finanzplanungsjahren eine Kostendeckung der Maßnahmen ohne Kreditneuaufnahme angestrebt wird.

Aufgrund zahlreicher geerbter Pflichten mussten viele Vorhaben aus der Prioliste für die Planungsjahre ab 2025 ff. fortgeschrieben werden. – siehe Anlage

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, das Investitionsprogramm laut vorgelegter Zahlen zu beschließen.

Die Schulturnhallensanierung solle nochmals überdacht werden, so GR Virnekäs. Seit dem Beschluss zur Sanierung hätten sich einige Veränderungen ergeben. So werde nicht mehr Fußball gespielt, deshalb würden auch die Umkleiden nicht mehr benötigt und den Weg von der Schule zur Turnhalle halte er für zu weit. Vielleicht solle man die Turnhalle doch an einen anderen Standort verlegen und versuchen das bisherige Areal zu verkaufen bzw. einer anderen Nutzung zuzuführen.

GR Öhm entgegnet, die Planung der Schulturnhallensanierung sei seit Jahren fertig. Bestandteil des Konzeptes sei auch die Heizungserneuerung, die bereits umgesetzt wurde. Man würde rund 300.000 bis 400.000 € in den Sand setzen, wenn man das Konzept nicht weiterverfolge. Auch habe der TÜV die Sporthalle angemahnt und für den Schulsport müsse die Halle saniert werden. Sie würde auch gerne die Straßen erneuern, aber derzeit gebe es wichtiger Projekte, die man durchführen müsse.

Verwundert zeigt sich GR Peter Weis über den Vorschlag, die Schulturnhallensanierung doch nicht durchzuführen. Das Projekt wurde vom alten Gremium beraten und geprüft. Man müsse doch dem alten Gremium vertrauen, da sonst alle anderen Beschlüsse des alten Gremiums in Frage gestellt werden müssen.

GR Engelhardt ergänzt, es haben sich seit dem Beschluss einiges geändert. Jetzt sei es nur noch eine Grundschule, es gebe weniger Unterrichtsstunden und kleinere Klassen.

Die Bürgermeisterin informiert, die Sanierung habe sich aufgrund des notwendigen Bebauungsplans verzögert. Die Heizung sei bereits über die Unbedenklichkeitsgenehmigung durch die Regierung im Vorfeld erneuert worden. Die zugesagte Förderung würde verloren gehen. Auch sei die Schule nicht kleiner geworden. Im Gegenteil erwarte man zum neuen Schuljahr acht statt sieben Klassen. Und der Weg zwischen Schule und Turnhalle sehe sie auch als gering. Für sie sei das Thema, ob man saniere oder nicht hiermit abgeschlossen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das Investitionsprogramm und den Finanzplan 2021 bis 2024 zum Haushaltsplan 2021 laut vorliegenden Zahlen.

In der Verwaltungsstreitsache wegen Duldung einer Wasserleitung gemäß richterlicher Anordnung des Bayerischen Verwaltungsgerichts und aufgrund der Fristwahrung zur Sachstandsmitteilung bis zum 30.04.2021, beschließt der Markt Triefenstein, die Verlegung der gemeindlichen Wasserleitung in der Kurt-Schumacher-Straße im Bereich Fl. Nr.7599/1 für das Jahr 2025/2026 und nimmt diese Maßnahme in das erweiterte Investitionsprogramm entsprechend auf.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen:	4	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Erledigung der Prüfungsfeststellungen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Zur örtlichen Rechnungsprüfung des Jahres 2019 wurden den Gemeinderatsfraktionen die Listen der Sachbuchzeilen und Haushaltsüberschreitungen des betreffenden Jahres aus den Unterlagen der Jahresrechnungen übermittelt und dabei vorbereitend die überplanmäßigen Ausgaben gekennzeichnet und erläutert.

Nachfolgend die Erledigungsvermerke der 1. Bürgermeisterin zu den Anfragen der Fraktionen über die Haushaltsüberschreitungen im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung:

Anfrage-Mail von 29.01.2021, Claudia Holzmann - Fraktion "Aus 4 mach wir"

Jahr	HH-Stelle	Anmerkungen
2019	1.2140.9451	Grundschule – Erweiterung-, Um-, Ausbau
Ansatz	0,00 €	Frage:
Soll	12.578,86 €	Zur Restforderung im Zusammenhang mit der erfolgten Generalsanierung der Grundschule bitten wir um eine erklärende Sachverhaltsschilderung.
		Antwort:
		Die ausführende Metallbaufirma musste vor der Stellung der Schlussrechnung Insolvenz anmelden. Der Schlussrechnungsbetrag wurde daher nicht zur Auszahlung angewiesen sondern einbehalten. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist forderte der Insolvenzverwalter schließlich die Auszahlung der einbehaltenen Schlussrechnungssumme.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Erledigungsvermerke einvernehmlich zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

7 Feststellung der Jahresrechnung 2019 gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung), Beschluss

Sachverhalt:

Die Aufzeichnungen über die vom 21.01.2021 bis 04.02.2021 durchgeführte örtliche Prüfung der Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2019 werden im Umlaufverfahren bekannt gegeben.

Die von der ersten Bürgermeisterin veranlasste Behebung der festgestellten Mängel, sowie die von ihr gegebene weitere Aufklärung aus dem vorherigen Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung werden zur Kenntnis genommen.

Weitere Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Absatz 1 der Gemeindeordnung nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2019 wird gemäß Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

	Verwaltungs- Haushalt EUR	Vermögens Haushalt EUR	Insgesamt EUR
1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)			
1.1. Soll-Einnahmen	10.901.030,52	4.977.790,53	15.878.821,05
1.2. + neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3. – Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4. – Abgang alter Kasseneinnahmereste	153.406,29	5.104,89	158.511,18
1.5. Summe bereinigte Soll-Einnahmen	10.747.624,23	4.972.685,64	15.720.309,87
1.6. Soll-Ausgaben	10.747.624,23	4.972.685,64	15.720.309,87
1.7. + Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8. – Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9. – Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10- Summe bereinigte Soll-Ausgaben	10.747.624,23	4.972.685,64	15.720.309,87
1.11. Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
1.12. Zuführung an den Vermögenshaushalt:		2.553.208,96 €	
1.13. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage:		1.235.003,99 €	

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

	EUR
2.1. Unerledigte Vorschüsse.....	-1.841,93
2.2. Unerledigte Verwahrgelder.....	14.661,36

3. Stand des Vermögens und der Schulden	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am Ende des Haushaltsjahres EUR
3.1. Vermögen	--	--	--	--
3.2. Schulden	4.507.018,35	0,00	264.198,49	4.242.819,86

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

8 Entlastung der Jahresrechnungen 2012 bis 2019 gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO; Beschluss**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Feststellung des Jahresabschlusses ein Beschluss über die Entlastung erforderlich.

Die Entlastungsbeschlüsse sind für 2019 sowie für die Jahre 2012 bis 2018 erforderlich. Die Feststellung der Jahresrechnungen für die Jahre 2012 bis 2018 fanden in der Sitzung vom 15.09.2020 statt.

Hinweis:

Die Entlastung wird der ersten Bürgermeisterin als Leiterin der Gemeindeverwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) erteilt. Sie kann daher wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnungen 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 gemäß Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	1	nach Art. 49 GO

9 Bauantrag 9/2021; Umbau und Sanierung eines Wohnhauses, Nutzungsänderung eines Teilbereichs, Neubau eines Balkons und einer Außentreppe; Rathausstraße 19, Fl. Nr. 6, Lengfurt; Beschluss**Sachverhalt:**

Beschreibung des Vorhabens: Umbau und Sanierung eines Wohnhauses, Nutzungsänderung eines Teilbereichs, Neubau eines Balkons und einer Außentreppe

Ort: Rathausstraße 19, Fl. Nr. 6, Lengfurt

Unterlagen vom: 10.02.2021

Eingang der Unterlagen am: 08.03.2021

Das Baugrundstück liegt: im Innenbereich nach § 34 BauGB

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:	-
Nachbarunterschriften vollständig:	ja
Erschließung gesichert:	ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:	nein

Weitere Hinweise:

Nur 2 der notwendigen Stellplätze können nachgewiesen werden, daher ist der Abschluss eines Stellplatzabläsevertrages für die 2 weiteren Stellplätze notwendig.

GR Weis befürwortet grundsätzlich die Schaffung von Wohnraum. Er frage sich nur, wo sollen die Bewohner und Besucher parken, wenn keine Stellplätze geschaffen werden. Die Behinderung durch parkende Fahrzeuge auf der Straße sei ein generelles Problem. Er halte es für wichtig, dass die Gemeinde Parkplätze schaffe.

Bürgermeisterin Deckenbrock berichtet, bei Abschluss eines Stellplatzablösevertrages sei die Gemeinde verpflichtet Parkplätze herzustellen und / oder zu erhalten. Das Thema Stellplätze und Stellplatzsatzung wolle man in einer der nächsten Sitzungen behandeln.

GR Virnekäs weist darauf hin, dass das Haus sich voll im Hochwasserbereich befände. Er erkundigt sich, ob die Gemeinde eine Notwohnung stellen müsse, falls das Gebäude wegen Hochwasser nicht bewohnbar sein.

Dies verneint die Vorsitzende. Die Hochwassergefahr sehe sie jedoch auch. Man werde diesen Hinweis aufnehmen und im Rahmen der Erteilung des Einvernehmens dem Landratsamt mitteilen. Die Prüfung des Bauantrags obliege dem Landratsamt.

GR Hock ergänzt, statt Wohnungen solle man doch Parkplätze schaffen. Bei diesen sei es unproblematisch, wenn sie von Hochwasser geflutet werden.

GR Thamm äußert Zweifel an der Richtigkeit des Bauantrags. Hier seien vier Wohnungen eingezeichnet sowie ein Carport und eine Garage. Die Garage sei jedoch vor kurzem zugemauert und eine Tür eingebaut worden.

Bürgermeisterin Deckenbrock sichert zu, dass man überprüfen werde, ob die Parkplätze auch tatsächlich hergestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen	2	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

10 Bauantrag 11/2021; Neubau eines Unterstandes für Verkaufsautomaten; Am Wingert 20, Fl. Nr. 5933, Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: **Neubau eines Unterstandes für Verkaufsautomaten**
Ort: **Am Wingert 20, Fl. Nr. 5933, Lengfurt**

Unterlagen vom: 23.03.2021
 Eingang der Unterlagen am: 26.03.2021
Das Baugrundstück liegt: **X im Außenbereich nach § 35 BauGB**
 O im Innenbereich nach § 34 BauGB
 O im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes

Nachbarunterschriften vollständig: **nicht notwendig, da Markt Triefenstein jeweils angrenzt.**
Erschließung gesichert: **ja**
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: **nein**

Weitere Hinweise:

Bei der Errichtung der Anlage handelt es sich um Vorhaben i. S. d. § 29 Abs. 1 BauGB, da sie gebaut, ortsfest und städtebaulich relevant (vgl. § 1 Abs. 6 BauGB) ist.

Da es im betroffenen Gebiet keinen Bebauungsplan (§ 30 Abs. 1 BauGB) gibt und die Fläche deutlich abgesetzt von der Ortsrandbebauung (§ 34 BauGB) liegt, ist sie dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich somit nach § 35 BauGB.
Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Bei der Privilegierung dürfen keine öffentlichen Belange entgegenstehen (§ 35 Abs. 1, Abs. 3 BauGB). Ein Entgegenstehen des öffentlichen Belanges „natürliche Eigenart der Landschaft und Erholungswert“ gem. § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB ist zu verneinen, da die Automaten in einem direkten funktionalen Zusammenhang mit dem bestehenden Hof aufgestellt werden sollen.
Ferner ist auch eine Zersiedelung des Außenbereichs nicht zu befürchten (§ 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB).

Somit sind keine Gesichtspunkte erkennbar, weshalb das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden sollte, bekannt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

11 Bauantrag 12/2021; Vollständige Beseitigung der bestehenden Gebäude und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Ulrich-Herold-Straße 12, Fl. Nr. 1500, Trennfeld; Beschluss

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Vollständige Beseitigung der bestehenden Gebäude und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Ort: Ulrich-Herold-Straße 12, Fl. Nr. 1500, Trennfeld

Unterlagen vom: 12.03.2021

Eingang der Unterlagen am: 25.03.2021

Das Baugrundstück liegt: O im Außenbereich
X im Innenbereich nach § 34 BauGB

Ausnahme/Abweichung/Befreiung: X ja, weil: Abstandsflächen auf dem Nachbargrundstück liegen. Das angrenzende Nachbargrundstück (Fl. Nr. 1495) wird in der Belichtung, Besonnung und Belüftung nicht negativ beeinträchtigt. Der Abstand vom geplanten Gebäude zum Nachbargebäude beträgt mind. 4,40 m. In der näheren Umgebung sind analoge Konstellationen vorzufinden, somit ist dies städtebaulich vertretbar. Der betroffene Nachbar hat durch die Leistung seiner Unterschrift auf den Antragsunterlagen (Abstandsflächenübernahme) und den Plänen dem Bauvorhaben positiv zugestimmt. Die brandschutztechnischen Anforderungen und Bestimmungen sind bei der Ausführung einzuhalten.

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: ja
Nachbarunterschriften vollständig: ja
Erschließung gesichert: ja

Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Weitere Hinweise:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderliche Ausnahme, die Befreiungen sowie die beantragte Abweichung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

12 Bauantrag 13/2021; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport; Adenauerstraße 11, Fl. Nr. 262/82, Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport**
Ort: **Adenauerstraße 11, Fl. Nr. 262/82, Lengfurt**

Unterlagen vom: 19.03.2021
 Eingang der Unterlagen am: 29.03.2021
Das Baugrundstück liegt: im Außenbereich
 im Innenbereich nach § 34 BauGB

X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes „Ortsgebiet IV, Nr.17“

Ausnahme/Abweichung/Befreiung: X ja, weil: Befreiung wegen der Traufhöhe. Vorgegeben ist eine Traufhöhe von 3,50 m. Geplant ist eine Traufhöhe von 4,80 m. Das Bauvorhaben fügt sich trotz der Überschreitung sehr gut in die umgebene Bebauung ein. Es bleibt mit der geplanten Firsthöhe unter der Firsthöhe der angrenzenden Gebäude. Die Überschreitung ist damit städtebaulich vertretbar.

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: ja
Nachbarunterschriften vollständig: ja
Erschließung gesichert: ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Weitere Hinweise:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderliche Ausnahme, die Befreiungen sowie die beantragte Abweichung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

13 Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Ausweisung einer Sondergebietsfläche zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Fl. Nr. 727 - Rettersheim; Beschluss**Sachverhalt:**

Mit Mail vom 01.03.2021 beantragt die Fa. ENVALUE GmbH die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung einer Sondergebietsfläche zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Privatgrundstück Fl. Nr. 727 (ca. 3,5 ha) in der Gemarkung Rettersheim.

Zur Verwirklichung eines solchen Projekts sind (wie auch bei früheren Projekten) die entsprechenden bauleitplanerischen Schritte, d.h. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung sowie Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrags durchzuführen.

Um Planungssicherheit zu erhalten, wird von der Projektentwicklungsfirma zunächst gewünscht, dass ein entsprechender Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie zum Abschluss des dazugehörigen städtebaulichen Vertrags gefasst wird.

Vorliegend wird darauf hingewiesen, dass hier die Erforderlichkeit im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB nicht gegeben ist, da die Gemeinde sich nicht von städtebaulichen Motiven im Sinne von § 1 Abs. 5 und 6 BauGB leiten lässt, sondern die Planung **ausschließlich** im privaten Interesse einzelner Personen erfolgt.

Der nachfolgende Sachverhalt des LRA wird dem Marktgemeinderat, im Hinblick auf die gemeindliche Planungshoheit zu treffender Entscheidung, vorgelegt:

- Es wird von Seiten des Landratsamts darauf hingewiesen, dass das Vorhaben mit den weiteren eingeleiteten Planungen daneben zusammen betrachtet werden sollte und es abzuwägen gilt, ob der Ortsteil Rettersheim noch weiter eingeengt werden soll und ob es sinnvoll ist, wenn die Bonität der Böden gut ist, weiterhin landwirtschaftliche Flächen mit guter Bonität nicht für wirtschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden sollen.
- In einem anderen Verfahren wurde zuletzt vom Landratsamt gefordert, dass der Geltungsbereich auf mehrere Grundstücke erweitert werden muss, da sonst seitens Landratsamt keine Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Dieses Verfahren ist hiermit aber nicht vergleichbar, weil Solarparke sowieso meist

- Vorhabenbezogene Bebauungspläne sind und
- sie auch meist nur einen Investor haben.



GR Engelhardt erklärt, es sei genug. Man habe bereits genügend Voraussetzungen für die Schaffung von erneuerbarer Energie geschaffen. Durch die Photovoltaik-Anlagen werde nicht die Landwirtschaft gefördert sondern ein Gewerbebetrieb. Dies könne man nicht zulassen. Auch die Verlegung von Kabeln, die zusätzlich notwendig werden, belasten die Bürger. Sie könne dem Antrag in keinsten Weise zustimmen.

Die Vorsitzende berichtigt, das Flurstück sei bereits in den ursprünglichen Planungen von Spessart-Solar vorgesehen und einstimmig bereits im Grundsatzbeschluss an Main-Spessart-Solar enthalten gewesen. Der Eigentümer habe jedoch entschieden, sich nicht bei Spessart-Solar zu beteiligen, sondern die Photovoltaikanlage auf eigene Rechnung zu betreiben.

GR Schäfer schlägt vor, man müsse die gleichen Anforderungen an dieses Projekt stellen wie an Main Spessart Solar. Nachdem das Teilstück bereits in den Beratungen gewesen sei, stehe er positiv dem Antrag gegenüber.

Vorsitzende Deckenbrock weist darauf hin, dass die gesetzlichen Ausgleichsflächen ebenso gelten. Im weiteren Schritt Bebauungsplan könne man genauso Einfluss auf die Gestaltung, wie Begrünung usw. nehmen, wie bei Spessart Solar. Auch da habe man es sich nicht leicht gemacht und in vier Sitzungen das Projekt beraten. Eine Voraussetzung sei die schriftliche Bestätigung der Landwirte gewesen. Diese Aussage bekräftigt GR Öhm.

GR Engelhardt sieht es kritisch, dass man die Anfrage eines einzelnen Bürgers behandle. Damit würde man Tür und Tor für andere einzelne Grundstückseigentümer öffnen. Sie habe der Genehmigung von

Spessart Solar bereits mit Bauchschmerzen zugestimmt. Jetzt sei sie jedoch dagegen, weil nochmals neue Kabel verlegt werden müssten.

GR Virnekäs sieht keine Akzeptanz mehr in Rettersheim für eine Erweiterung des Solarparks. Er verstehe, dass die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen direkt an der Autobahn nicht attraktiv sei. Er äußerte jedoch Bedenken in Bezug auf den Geschäftspartner, ob man ihm überhaupt vertrauen könne. Die Bürgermeisterin erklärt, mit jedem Geschäftspartner könne es Schwierigkeiten geben. Im Vorfeld könne man dies nie ausschließen, das habe ihr die Erfahrung gezeigt. Sie wiederholt nochmals, die Fläche sei bereits im Grundsatzbeschluss enthalten gewesen. Ob man einen Antrag behandle oder nicht entscheide letztlich das Gremium, so Frau Deckenbrock.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, vorbehaltlich des Abschlusses des städtebaulichen Vertrages und mit Zusicherung der Kostenübernahme des Antragstellers, für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasst das Grundstück Fl.Nr. 727 Gemarkung Rettersheim, die Gesamtfläche beträgt ca. 3,5 ha

Als Nutzungsart wird „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage“ festgelegt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solar-Park Galgenacker“.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen:	2	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

14 Antrag der SPD - Gestaltung Wildparkplätze Mainlände, Homburg

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion stellte mit Schreiben vom 25.03.2021 folgenden Antrag:

SPD - Unabhängige Liste Fraktion
 Christoph Müller
 Ziegelhüttenweg 6
 97855 Triefenstein
 An
 Frau Bürgermeisterin
 Kerstin Deckenbrock
 und den Marktgemeinderat Triefenstein

Triefenstein, den 25.03.2021

Antrag der SPD - Unabhängige Liste Fraktion an den Marktgemeinderat: "Gestaltung Wildparkplatz Homburg Mainlände"

Sehr geehrte Frau Deckenbrock,
 sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderats,

am Ortseingang Homburgs parken Radfahrer, Wanderer und Camper am Main, rechts und links des vorhandenen Fahrradweges. Außerhalb der Winterzeit sind dort dauerhaft 3-5 Autos geparkt.

Das Mainufer eignet sich als Ausgangspunkt für Inline-Skate-, Rad- und Wandertouren entlang des Radweges mit einem schönen Panorama Ausblick auf die Triefensteiner Mainschleife. Touristisch dient dieser Ort als "Abschlussrast" ebenfalls der örtlichen Gastronomie und trägt dazu bei, Triefenstein in seiner Vielfalt und Schönheit als Anziehungspunkt für Besucher aus der Region zu stärken.

Durch das Parken auf der Wiese, wird nicht nur die Wiese selbst in Mitleidenschaft gezogen, sondern Erde und Schlamm der Autofahrer verunreinigen zusätzlich den Fahrradweg. Neben der Verschmutzung kann dies eine mögliche Gefahrenstelle für Radfahrer und Fußgänger darstellen.



Zur Neuordnung der Parksituation beantragen wir dort 5 befestigte Parkplätze (bestehend aus Rasengittersteinen oder ähnlich günstigen Baumaterialien), hochwasserfest herzustellen. Wild-Camping sollte dort generell durch Beschilderung untersagt werden. Um das Wildparken außerhalb der dann errichteten Parkplätze zu verhindern sollte die Wiese durch Sträucher aufgewertet werden. Die Möglichkeit Förderprogramme hier mit einfließen zu lassen sollte geprüft werden. Findlinge in gewissen Abständen können das Wildparken ebenfalls zusätzlich verhindern.

Um der Finanz-Situation des Marktes Triefenstein Rechnung zu tragen, könnte das Erstellen der Parkplätze zusammen mit örtlichen Vereinen im Rahmen des Programms "Drei Tage Zeit für Helden" und auch mit Hilfe von örtlichen Firmen kostengünstig hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Christoph Müller
Fraktionsvorsitzender
SPD - Unabhängige Liste

Stellungnahme Verwaltung:

Der Bereich ist bauplanerisch dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugewiesen. Die Errichtung von Stellplätzen stellt kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 BauGB dar. Deshalb ist zur Errichtung einer baulichen Anlage in diesem Bereich (5 Parkplätze) zunächst ein kostspieliges Bauleitverfahren mit entsprechenden Ausgleichsflächen durchzuführen, um Baurecht zu schaffen.

Der Bereich ist Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und müsste zunächst käuflich erworben werden oder zumindest die Durchführung des Bauleitverfahrens und des eigentlichen Bauvorhabens mit einem Nutzungsvertrag dauerhaft gesichert werden.

Zu den Kosten der Ausführung der Arbeiten je nach Festlegung der Qualität kommen noch Reinigungs- und Sanierungen auf den Markt Triefenstein zu.

Der betroffene Bereich und die Zufahrt zum angrenzenden Spielplatz bis zur Slipstelle wurde aufgrund der Ausschwemmungen der letzten Jahre in der letzten Woche neu aufgeschottert und befestigt.

Zur Anfrage bzgl. Wild-Camping und einem generellen Verbot,

Bisher ist im Bereich der Mainlände Homburg das Verkehrszeichen VZ 253 „Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5t“ aufgestellt. Dies betrifft auch Wohnmobile über 3,5 t und Gespanne mit Wohnanhänger.



Generell gilt §12 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Er besagt: das Parken und Übernachten im Wohnmobil oder Caravangespann ist in Deutschland dort erlaubt, wo es nicht ausdrücklich verboten ist. Das gilt auch über Nacht zur Wiedererlangung der Fahrtüchtigkeit, in der Regel also maximal zehn Stunden - auch auf Wanderparkplätzen.

Die Abgrenzung zwischen „Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit“ und „Campen“ ist beispielsweise das Herausstellen von Stühlen, die Markise ausfahren, Grillen oder dergleichen. Auch empfiehlt es sich möglichst spät „anzureisen“ und am nächsten Tag zeitig weiterzufahren. In der Regel wird eine Standzeit von nicht länger als 10 Stunden angenommen.

Für die generelle Genehmigung von Stellplätzen für Wohnmobile müsste ein öffentlicher Parkplatz bzw. eine Stellplatzfläche wie oben beschrieben hergerichtet werden. Öffentliche Stellplätze für Wohnmobile sollten zumindest eine Möglichkeit für die Ver- und Entsorgung bieten, um unliebsame Hinterlassenschaften zu vermeiden. Die Stellplätze in Marktheidenfeld und Kreuzwertheim sind zusätzlich mit einem öffentlichen WC ausgestattet.

Wildcampen stellt aufgrund § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Markt Triefenstein ein Verstoß dar.

Der Handlungsrahmen bei der Festlegung des Bußgelds reicht bis 1.000,- € nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Sicherheitssatzung.

Die Verwaltung beabsichtigt im Rahmen der laufenden Angelegenheiten das folgende Schild „Campen verboten“ aufzustellen. Dies schränkt jedoch nicht das erlaubte Parken über Nacht zur Wiedererlangung der Fahrtüchtigkeit ein.



GR Müller erklärt, ursprünglich habe man mit dem Antrag die Absicht gehabt, kostengünstig Parkplätze zu schaffen. Die neuen Erkenntnisse widersprechen jedoch diesem Ansinnen.

Auf seine Frage, in welcher Höhe man für das Bauleitverfahren rechnen müsse, erklärt die Vorsitzende, diese können mit 15.000 bis 30.000 € zu Buche schlagen. Nicht eingerechnet sei dabei der Grundstückserwerb.

GR Weis fragt nach einer kostengünstigeren Alternative zum Schotter. Man habe ursprünglich die Idee gehabt, Rasengittersteine zu verlegen, damit kein Schlamm mehr auf den Fahrradweg gerate.

Vorsitzende Deckenbrock sieht keine Alternative zum Schotter. Die Beseitigung von Schlamm nach Hochwasser sei bei Rasengittersteinen noch aufwendiger. Dieser Bereich werde regelmäßig überschwemmt.

GR Müller stellt in die Runde die Frage, wie die Meinung zum Campen und der Aufstellung eines Verbotsschildes sei.

Vorsitzende Deckenbrock erteilt hierzu das Wort an die Fraktionsvorsitzenden.

GR Virnekäs spricht sich grundsätzlich gegen ein Verbot aus. Die Übernachtung solle man gestatten, auch um die örtliche Gastronomie zu fördern. Verbote seien der falsche Weg.

GR Holzmann, das Parken und Übernachten sei gesetzlich ausreichend geregelt. Ein Verbotsschild würde daran auch nichts ändern.

Auch GR Öhm spricht sich gegen ein Schild aus.

Nachdem sich drei Fraktionen gegen das Verbotsschild aussprechen, werde man darauf verzichten, so die Vorsitzende.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß des Antrags der SPD - unabhängige Liste Fraktion die Neuordnung der Parksituation an der Mainlände und beauftragt die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Schritte (Erwerb Grundstück bzw. Abschluss Nutzungsvertrag mit BRD, Durchführung eines Bauleitverfahrens, Befestigung von 5 Parkplätzen) einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	0	
Nein-Stimmen:	16	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

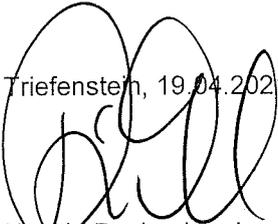
15 Anfragen

15.1 Dank an Kämmerer Herr Jäger

GR Holzmann spricht ihren ausdrücklichen Dank an Herrn Jäger für die Erstellung des Haushaltsplanes aus. Er habe wieder hervorragende Arbeit geleistet.

Diesem Dank schließt sich GR Öhm an.

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:56 Uhr.

Triefenstein, 19.04.2021

Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin


Birgit Tschöp
Schriftführer/in

